

# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Vorwort</b>	III
<b>Taxonomie der Lernziele</b>	V
<b>Konzeption mit Stundenempfehlung</b>	VII
Lern- und Arbeitsmethodik	1
I.    Umschulungslehrgang	5
1.    Luftfahrzeuge	5
2.    Luftfahrtrechtliche Bestimmungen und sonstige Regelungen	13
3.    Vorschriften über Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Abfertigung, Gewährleisten der Arbeitssicherheit	19
4.    Kommunikation und Kooperation	23
5.    Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen	27
II.   Betriebliche Umschulung	31
6.    Einweisen, Annehmen und Sichern von Luftfahrzeugen	31
7.    Überprüfen und Bedienen der für die Abfertigung erforderlichen Geräte und Fahrzeuge sowie Anwenden von Informationssystemen	33
8.    Abfertigen von Luftfahrzeugen	37
9.    Baggage Handling – Outbound	39
10.   Baggage Handling – Inbound	41
11.   Kommunizieren und Kooperieren mit den an der Abfertigung Beteiligten	43
12.   Übernehmen von verantwortlichen Organisationsaufgaben	45

## Vorwort

Von seinem Recht, als Grundlage für eine geordnete und einheitliche berufliche Umschulung, Rechtsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz zu erlassen, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) derzeit nur in einem Fall Gebrauch gemacht. Im Jahr 1977 wurde die „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Flugzeugabfertiger“ erlassen.

Es ist leicht nachvollziehbar, dass nach den Veränderungen, die seit dem Jahr 2001 im Bereich des Bodenverkehrsdienstes greifen, die 1977er Verordnung auf den Prüfstand gestellt werden musste. Erste Vorgespräche zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern gab es dazu bereits im Jahr 2007. Nachdem zunächst noch Unklarheit herrschte, ob ein anerkannter Ausbildungsberuf geschaffen werden oder ob es auch zukünftig bei einer Umschulungsordnung bleiben sollte, beauftragte das BMBF das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) zunächst mit einer Voruntersuchung zum zukünftigen Qualifikationsbedarf. Das BiBB legte seinen „Bericht zur Untersuchung des Qualifikationsbedarfs Geprüfter Flugzeugabfertiger und Geprüfte Flugzeugabfertigerin“ Ende des Jahres 2011 vor. Im Oktober 2012 erfolgte vor dem Hintergrund des Berichts dann die Weisung des BMBF an das BiBB, einen Neuordnungsvorschlag für eine Umschulungsordnung zu erarbeiten. Die „Verordnung über den anerkannten Umschulungsabschluss Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr“ trat dann am 1. Mai 2015 in Kraft.

Die neue Umschulungsprüfung gliedert sich in zwei Prüfungsteile: „Theorie des Bodenverkehrsdienstes“ und „Praxis des Bodenverkehrsdienstes“. Mit der neuen Art der Prüfung soll es gelingen, die berufliche Handlungsfähigkeit nachzuweisen, um die qualifizierte Tätigkeit als Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr ausüben zu können.

Die Umschulung selbst gliedert sich in einen Umschulungslehrgang und eine betriebliche Umschulung. Der Umschulungslehrgang umfasst mindestens 616 Unterrichtsstunden. Im Lehrgang sind die in einer eigenen Anlage zur Umschulungsordnung beschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den dort genannten Qualifikationsschwerpunkten zu vermitteln. Die betriebliche Umschulung soll im Bereich der zivilen Luftfahrt auf Flughäfen erfolgen und umfasst mindestens 28 betriebliche Praxiswochen. Auch hierfür gibt es eine Anlage in der Verordnung, die dort beschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den dort genannten Qualifikationsschwerpunkten zu vermitteln; wobei die jeweils einschlägigen Regelwerke, Normen und Bestimmungen zu berücksichtigen sind.

Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Industrie- und Handelskammern, der Flughäfen und der Serviceunternehmen sowie Vertretern der Gewerkschaft ver.di unter Koordination des DIHK entwickelt. Er folgt der Struktur der beiden Anlagen der Umschulungsordnung und ist in zwei Teile, den „Umschulungslehrgang“ und die „Betriebliche Umschulung“ geteilt. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von Lehrgängen, gleichzeitig ist er Richtschnur für die Gestaltung der betrieblichen Praxisphasen.

Allen, die an diesem Projekt ehrenamtlich mitgearbeitet haben – vielen Dank.  
Den Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmern viel Erfolg!

*Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
September 2015*

## Konzeption

Geprüfte Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr

<b>I. Umschulungslehrgang</b>	<b>77 Tage</b>
1. Luftfahrzeuge	32 Tage
2. Luftfahrtrechtliche Bestimmungen und sonstige Regelungen	11 Tage
3. Vorschriften über Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz bei der Abfertigung, Gewährleisten der Arbeitssicherheit	11 Tage
4. Kommunikation und Kooperation	21 Tage
5. Arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen	2 Tage
<b>II. Betriebliche Umschulung</b>	<b>140 Tage</b>
1. Einweisen, Annehmen und Sichern von Luftfahrzeugen	13 Tage
2. Überprüfen und Bedienen der für die Abfertigung erforderlichen Geräte und Fahrzeuge sowie Anwenden von Informationssystemen	32 Tage
3. Abfertigen von Luftfahrzeugen	75 Tage
4. Baggage Handling	15 Tage
5. Kommunizieren mit den an der Abfertigung Beteiligten	3 Tage
6. Kooperieren sowie Übernehmen von verantwortlichen Organisationsaufgaben	2 Tage
<b>Tage gesamt</b>	<b>217 Tage</b>